Österreichischer Pétanque Verband

Pétanque Austria Tour (PAT)

Richtlinie, gültig ab 31.03.2025

Die jeweils aktuelle Version der Richtlinie kann unter folgender Adresse abgerufen werden:
https://boule.at/verband/service/download

0 Vorwort

Die Pétanque Austria Tour (PAT) ist eine Serie aller österreichischen Ranglisten Turniere und ausgewählter internationaler Turniere. Sie stellt somit das sportliche Rückgrat des Pétanque-Sports in Österreich dar.

Die Turniere der PAT sind der Treffpunkt der Szene über die gesamte Spielsaison hinweg. Hier begegnen sich Spielerinnen und Spieler aller Spielstärken. Newcomerinnen und Newcomer können ihre ersten Turniererfahrungen sammeln und Ranglistenpunkte erkämpfen, ambitionierte Spielerinnen und Spieler an ihrer Ranglisten-Platzierung arbeiten, und alle können "ein schönes Spiel" erleben.

1 Allgemein

1.1 Die PAT ist eine österreichische Sportveranstaltung, bestehend aus mehreren Turnieren einer Spielsaison.

1.2 Zu der Tour werden jeweils eine Damen- und eine Herren-Rangliste geführt.

1.3 Die 16 bestplatzierten Herren und die 8 bestplatzierten Damen der Ranglisten qualifizieren sich für das Pétanque Austria Masters (siehe entsprechende Richtlinie).

1.4 Die Centrope-Cup-Turniere werden ebenfalls zur Tourwertung der PAT hinzugezählt.

1.5 Die Ergebnisse einer vom ÖPV festgelegten Anzahl von Turnieren nicht österreichischer Veranstalter wird ebenfalls zur PAT-Wertung gezählt.

2 Bestimmungen des ÖPV

2.1 Der ÖPV legt die Anzahl der Ranglistenturniere jede Saison neu auf Basis der Bewerbungen durch die Mitgliedsvereine fest.

2.2 Für die Austragung eines Ranglistenturniers muss mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- 8 Plätze
- 16 Teams

3 Aufbau und Spielberechtigung

3.1 Spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler mit oder ohne Lizenz.

3.2 Die Teamzusammensetzung der Spielerinnen und Spieler für die PAT ist vereinsunabhängig.

3.3 Damit Ergebnisse in die PAT-Rangliste aufgenommen werden können, müssen Spielerinnen und Spieler mit einer gültigen österreichischen Lizenz diese bei der Anmeldung zum Turnier vorzeigen.

3.4 Bei einem Vereinswechsel bleiben die bisher erspielen Ranglistenpunkte einer Spielerin bzw. eines Spielers unverändert erhalten.

4 Spielmodus und Durchführung

4.1 PAT-Turniere sind in einer der folgenden Disziplinen auszutragen:

- Tir de précision
- Triplette
- Doublette
- Tête-à-Tête

4.2 Sonderspielformate wie Mêlée oder Supermêlée sind im Rahmen der PAT nicht zulässig.

4.3 PAT-Turniere sind in folgenden Turnierformaten zu spielen:

- Gruppen-System + K.O.-Runden
- Poule-System + K.O.-Runden
- Schweizer System + K.O.-Runden

4.4 Die Anzahl der qualifizierten Teams für die K.O.-Runden sind von der Anzahl der teilnehmenden Teams abhängig.

- < 31 teilnehmende Teams: die besten 8 Teams spielen in der K.-o.-Runde
- ≥ 31 teilnehmende Teams: die besten 16 Teams spielen in der K.-o.-Runde
- ≥ 63 teilnehmende Teams: die besten 32 Teams spielen in der K.-o.-Runde

4.5 Die Spiele werden gemäß internationalem Reglement der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung des ÖPV ausgetragen.

4.6 Bei PAT-Turnieren gilt folgendes:

- Zeitlimit für Vorrunden bei Schweizer System: 45 min + 2 Aufnahmen
- Anzahl der Vorrunden bei Schweizer System: mind. 4 Vorrunden
- Zeitlimit für Vorrunden bei Gruppen- od. Poule-System: empfohlen 45 min + 2 Aufnahmen
- Nach den Vorrunden ist mindestens ein Finale zu spielen
- Zeitlimit für K.O.-Runden einschließlich ½ - Finale: 45 min + 2 Aufnahmen
- Das Finale ist ohne Zeitlimit bis 13 Punkte zu spielen

5 Verantwortung und Kompetenz

5.1 Der österreichische Pétanque Verband ist für die Organisation und die Wertung der PAT verantwortlich.

5.2 Der austragende Verein ist zuständig für:

- Das Aufstellen einer Turnierleitung, die für einen reibungslosen Ablauf des Turniers sorgt.
- Die Auslosung (z.B. mittels Turniersoftware).
- Die Registrierung der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler.
- Die Einhebung der Nenngebühren.
- Die Überprüfung der Gültigkeit der Lizenzen.
- Die Nominierung einer Jury, die aus mindestens drei und höchstens fünf Personen besteht (lt. Artikel 41 des internationalen Reglements).
- Die Anwesenheit eines/einer Schiedsrichter:in.
- Das Weiterleiten aller dokumentierten Vorkommnisse an den ÖPV.

- Das Weiterleiten der Endergebnisse mittels des vom ÖPV zur Verfügung gestellten Ergebnismeldeblattes an die E-Mail-Adresse rangliste@boule.at, inklusive der Bekanntgabe jener Spielerinnen und Spieler, deren Ranglistenpunkte aufgrund einer nicht vorgezeigten Lizenz nicht gewertet werden können (siehe Pkt. 3.3).

6 Wertung

Die Wertung bzw. die Punktevergabe für die Teilnahme an Ranglisten-Turnieren erfolgt für Spielerinnen und Spieler mit einer gültigen Lizenz des Österreichischen Pétanque Verbands gemäß der jeweils gültigen Punktetabelle des ÖPV.

7 Abbruch

Bei Turnieren der PAT, die von einem Verein veranstaltet werden, entscheidet die Jury über den Abbruch. Bei Stimmengleichheit innerhalb der Jury zählt die Stimme des veranstaltenden Vereins als entscheidende Stimme.

7.1 Abbruch VOR ENDE DER VORRUNDE

Bei einem Abbruch vor dem Ende der Vorrunde findet KEINE WERTUNG statt. Einzige Ausnahme ist hier ein Bewerb, dessen Vorrunde aus 4 Runden oder mehr im Schweizer System besteht. Hier werden die Teams ab der vollendeten 4. Runde entsprechend ihrer Platzierung im Schweizer System gewertet.

7.2 Abbruch NACH ENDE DER VORRUNDE

7.2.1 Wurde im Schweizer System gespielt und vor dem Abbruch keine K.O.-Runde beendet, werden die gesamten zu vergebenden Ranglistenpunkte gleichmäßig unter den aufgestiegenen Teams verteilt, vorausgesetzt die Zahl der aufsteigenden Teams entspricht der Anzahl der punktenden Teams. Sind mehr Teams aufgestiegen, als am Ende gewertet werden würden, gibt es keine Wertung.

7.2.2 Wurde nach den Vorrunden mindestens eine K.O.-Runde beendet, bekommen die in den K.O.-Runden ausgeschiedenen Teams wie üblich die Punkte entsprechend der Punktetabelle. Die bis zum Abbruch im Bewerb verbliebenen Teams teilen sich noch zu vergebenden Ranglistenpunkte (Summe der Punkte für Platz 1 bis X, geteilt durch die Anzahl X der im Bewerb verbliebenen Teams).

7.3 Grundsätzlich zählen nach Turnierabbruch nur Ergebnisse vollendeter Runden. Eine vollendete Runde bedeutet, dass ALLE Spiele dieser Runde zu Ende gespielt wurden.

7.4 Ersatztermine bei Abbruch von Ranglistenturnieren der PAT sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

8 Anfechtung und Proteste

8.1 Über Unstimmigkeiten, die weder im Pétanque-Reglement des ÖPV noch in der PAT-Richtlinie geregelt sind, entscheidet am Spieltag die vor Turnierbeginn benannte Jury (siehe Pkt. 5.2).

8.2 Verstöße gegen die PAT-Richtlinie oder das Pétanque-Reglement des ÖPV sowie sonstige besondere Vorkommnisse sind dem Vorstand des ÖPV schriftlich zu melden.

9 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht des ÖPV tritt im Falle von Unstimmigkeiten oder Beschwerden betreffend aller sportlichen Belange der PAT zusammen (siehe Sportordnung Pkt. 3). Einfache Mehrheitsbeschlüsse des Schiedsgerichts sind endgültig.